

# Handlungsleitfaden

für die Durchführung von Gehölzpflegemaßnahmen an  
Hecken, Gehölzreihen und Waldrändern

Maßnahmen zum Schutz und Erhalt geschützter  
Landschaftselemente im Fläming  
(Landkreis Potsdam-Mittelmark)



### **Kontaktstellen:**

Naturparkverein Hoher Fläming e.V.  
Geschäftsführer Stefan Ratering  
Brennereiweg 45  
14823 Raben  
stefan.ratering@flaeming.net  
Tel. 033848/60361

Landkreis Potsdam-Mittelmark  
Untere Naturschutzbehörde  
Niemöllerstraße 1 / Besucheradresse: Papendorfer Weg 3  
14806 Bad Belzig  
naturschutz@potsdam-mittelmark.de  
Tel. 033841/91130

## Inhaltsverzeichnis

1	<b>Einführung</b> .....	1
2	<b>Handlungsempfehlungen zur Planung und Genehmigung</b> .....	1
3	<b>Handlungsempfehlungen zur Umsetzung</b> .....	3

### **ANHANG I:**

Übersichtstabelle zu untersuchten Gehölztypen und den im Modellprojekt angewendeten Pflegemethoden (Tabelle aus der Kurzdokumentation der Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH (2014), leicht angepasst) .....	S. 8 - 10
---	-----------

### **ANHANG II:**

Landschaftspflegerische und planerische Grundlagen zur Gehölzpflege sowie zu berücksichtigende gesetzliche Grundlagen und deren wesentliche Inhalte für geplante Gehölzpflegemaßnahmen .....	S. 11 - 13
--	------------

## 1 Einführung

---

Vorliegender Handlungsleitfaden basiert auf dem durch den damaligen Landschaftspflegeverband Hoher Fläming /Baruther Urstromtal e.V.<sup>1</sup> veranlassten Projekt „Modellhafte Pflege von Gehölzbeständen (Hecken, Gehölzreihen) als beispielgebende Maßnahme für einen nachhaltigen Schutz und Erhalt der geschützten Landschaftselemente im Fläming“ (Durchführung 2012 bis 2014). Planung und Umsetzung wurden durch Fördermittel über die ILE-Richtlinie Teil II F „Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung des natürlichen Erbes“ gefördert. Ergebnisse beruhen des Weiteren auf Abstimmungen mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Potsdam-Mittelmark.

Mit der erstellten Zusammenfassung sollen Wege, Handlungsschritte und Möglichkeiten für Gehölzpflegemaßnahmen an bestehenden linearen Gehölzen im Hohen Fläming aufgezeigt werden.

In das Modellvorhaben wurden beispielhaft verschiedene (typische) Gehölzstrukturen einbezogen. Eine tabellarische Darstellung der Ergebnisse zu fachlichen, konzeptionellen und praktischen Aspekten für die ausgewählten verschiedenen Gehölztypen ist in **Anhang I** des Handlungsleitfadens aufgeführt.

Landschaftspflegerische und planerische Grundlagen zur Gehölzpflege sowie zu berücksichtigende gesetzliche Grundlagen und deren wesentliche Inhalte befinden sich in **Anhang II**.

## 2 Handlungsempfehlungen zur Planung und Genehmigung

---

Erforderliche Schritte für Beantragung und Durchführung von Gehölzpflegemaßnahmen:

- 1) **Klärung der Durchführbarkeit: Ermitteln aller betroffenen Flächeneigentümer, Einholen von Zustimmungserklärungen** für geplante Pflegemaßnahmen. Sofern weiterhin Flächennutzer angrenzender Flächen z.B. durch Befahren betroffen sein werden, sind auch hierfür Abstimmungen und Einverständniserklärungen nötig.
- 2) **Konzeptionelle Planung durch den Träger der geplanten Maßnahmen und Beantragung der Pflegearbeiten mit den erforderlichen Angaben.**

Der **Genehmigungsantrag** ist an den Landkreis Potsdam-Mittelmark, FB Umwelt / Untere Naturschutzbehörde zu richten. Bei geplanten Pflegearbeiten an Waldrändern ist die Untere Forstbehörde (Landkreis Potsdam-Mittelmark) zuständig.

---

<sup>1</sup> Seit 2016 Landschaftspflegeausschuss des Naturparkverein Hoher Fläming e.V. als Nachfolge des Landschaftspflegeverbandes Hoher Fläming / Baruther Urstromtal e.V.

### **Erforderliche Angaben für die Antragsunterlagen:**

- **Anlass** des Antrags – Kurze Benennung der geplanten Pflegemaßnahmen mit zusammenfassender Angabe zur Zielsetzung;
  - **Angaben zur Lage und Größe** (Flächen- und ggf. Längendaten) der zu pflegenden Gehölzflächen mit Übersichtskarte (M = 1 : 5.000 bis 1 : 10.000), Angaben zu Gemarkungen, Fluren und Flurstücken sowie Eigentümern (Flurkartenauszug mit Eintragung der betreffenden Gehölzbestände);
  - **Kurzbeschreibung des Ist-Zustandes** der Hecke / Gehölzreihe o.ä. (Alter, Entstehung, Gehölzartenzusammensetzung der Baum- und Strauchschicht);
  - **Begründung der geplanten Maßnahme** und nähere Erläuterung der angestrebten Zielstellung;
  - **Maßnahmenbeschreibung** mit Erläuterung der vorgesehenen Einzelmaßnahmen und der geplanten Umsetzung.  
Zum Beispiel: geplante Rückschnittmaßnahmen an Bäumen mit Angaben zu Art und Umfang, geplante Baumfällungen innerhalb von Gehölzbeständen mit Angaben zu Art und Umfang, ggf. Vereinzeln mehrstämmiger Bäume, Umfang und Art des Strauchrückschnitts (randlich, punktuell, vollflächig), Saumpflege-/Erhaltungsmaßnahmen usw.
  - Bei geplanten Baumfällungen erfolgt die endgültige einzelfallbezogene Festlegung vorzugsweise bei einem gemeinsamen **Vororttermin mit der UNB**.
- 3) Klärung der Verwendung oder Verwertung anfallender Schnittgutmengen.** Hierfür werden die voraussichtlich anfallenden Schnittgutmengen überschlägig ermittelt, um im Vorfeld der Ausführung zu bestimmen, welche Verwertung die geeignetste ist. Auf Basis der ermittelten Mengen kann z.B. Rücksprache mit Verwertungsfirmen gehalten werden.
- 4) Informieren der Öffentlichkeit / Öffentlichkeitsarbeit:** Insbesondere bei größeren Maßnahmen ist es sinnvoll, die Öffentlichkeit über Mitteilungsblätter oder die Presse über den Zweck der Maßnahmen zu informieren. Pflegemaßnahmen werden sonst ggf. mit „Biotopzerstörungen“ verwechselt.
- 5) Erstellen einer zeitlich gestaffelten Fotodokumentation vor, während und nach den Pflegearbeiten** – Eine zeitlich gestaffelte Fotodokumentation der zu pflegenden (vorher) bzw. gepflegten (nachher) Heckenbereiche / Gehölze (zur besseren Vergleichbarkeit immer vom selben Standort, in gleicher Entfernung und mit gleicher Perspektive aufgenommen) ist unabdingbar für eine effektive Kontrolle und spätere Auswertung der Pflegemaßnahmen.



### 3 Handlungsempfehlungen zur Umsetzung

- 1) **Pflegeintervalle:** Für bestimmte Heckentypen kann eine regelmäßige Wiederholung der Pflegearbeiten sinnvoll oder nötig sein, um den Bestand langfristig in seiner Ausprägung zu erhalten. Nach erfolgter Abstimmung eines Pflegekonzepts würde der Planungs- und Genehmigungsvorgang absehbar in vereinfachter Form erneut durchlaufen werden können. Der Zeitraum solcher Pflegeintervalle ist je nach Gehölztyp und Standort im Einzelfall unter Einbeziehen der UNB zu klären. Grundsätzlich gilt, dass ein Pflegeintervall einen Zeitraum von mindestens 8 oder 10 bis 15 Jahren umfasst.
- 2) **Schnittgut:** Schnittgut sollte grundsätzlich entfernt und der gewählten Verwertung zugeführt werden. Nur im Einzelfall können Maßnahmen vor Ort sinnvoll sein, wie z.B. die Verwendung von Reisig zum Schutz neu austreibender Sträucher gegen Wildverbiss.
- 3) **Pflegemethoden:** Pflegemethoden / Pflegekonzepte sind, wie auch der Umfang auf den Einzelfall abzustimmen und zu begründen. Grundsätzlich kommen folgend aufgeführte Maßnahmen, Maßnahmenkombinationen oder Teilmaßnahmen in Betracht:
  - Teilweises Auf-Stock-Setzen von Sträuchern: Insbesondere in Heckenabschnitten/ Feldgehölzen, in denen gezielte Verjüngungsmaßnahmen oder die stellenweise bzw. randliche Auflichtung dichter Gehölzbestände angestrebt werden. Ausgewählte Sträucher werden kniehoch abgeschnitten. Die möglichst kleinen Schnittflächen sollen glatt und leicht nach außen geneigt sein, damit Niederschlagswasser abfließen kann. Die Sträucher treiben wieder aus, bleiben im unteren Bereich dicht und werden verjüngt.



*Auf-Stock-Setzen von Sträuchern*

Bei Baum-Strauch-Hecken oder –Gehölzen sind Einzelbäume in einem Mindestmaß dauerhaft zu erhalten. Der Erhalt der Bäume ist dabei einzelfallbezogen gemeinsam mit der UNB festzulegen (s. auch „Auslichten“). Dauerhaft zu erhaltende Bäume sind vor Maßnahmenbeginn zu kennzeichnen.



- Abschnittweises Auf-Stock-Setzen von Sträuchern / Strauchhecken: Diese Vorgehensweise beinhaltet das Auf-Stock-Setzen aller Sträucher in der jeweiligen Fläche bzw. im jeweiligen Heckenabschnitt. Sie kann nur bei geringer Gefährdung durch Wildverbiss (Daten zur Wilddichte erforderlich) oder in Kombination mit Wildverbisschutzmaßnahmen (Herstellen und Erhalten eines Wildverbisschutzzauns in den ersten 4 bis 5 Jahren nach der Pflege) zum Einsatz kommen.

Sträucher werden kniehoch abgeschnitten. Die möglichst kleinen Schnittflächen sollen glatt und leicht nach außen geneigt sein, damit Niederschlagswasser abfließen kann. Die Sträucher treiben wieder aus, bleiben im unteren Bereich dicht und werden verjüngt.

Bei Baum-Strauch-Hecken oder –Gehölzen sind Einzelbäume in einem Mindestmaß dauerhaft zu erhalten. Der Erhalt der Bäume ist dabei einzelfallbezogen gemeinsam mit der UNB festzulegen (s. auch „Auslichten“). Dauerhaft zu erhaltende Bäume sind vor Maßnahmenbeginn zu kennzeichnen.



*Abschnittweise auf Stock setzen sowie Auslichten (s.u.) dicht stehender Bäume (Jahr 0)*



*Abschnittweise auf Stock setzen sowie Auslichten dicht stehender Bäume (Jahr 1 nach der Pflege)*

- Auslichten und Fällen zu dicht stehender Bäume: Durch Auslichten verändern sich die Lichtverhältnisse in der Hecke / den Gehölzbeständen, was je nach Maßnahmenziel ein gewünschter Faktor für die weitere Entwicklung sein kann. Durch einen entsprechenden Umbau entstehen neue Rückzugs- oder Ansiedlungsmöglichkeiten für Tiere und Pflanzen und



die Naturverjüngung wird gefördert. Zum Auslichten gehört auch das Fällen zu dicht stehender Bäume. Dabei sind Horst- und Höhlenbäume generell zu erhalten. Bäume mit hohem Totholzanteil werden aus ökologischen Gründen, wenn möglich, ebenfalls erhalten (Fotos s.o.).

Der Erhalt bzw. das Auslichten von Baumbeständen ist einzelfallbezogen gemeinsam mit der UNB festzulegen und richtet sich nach der konkreten Baumbestandssituation vor Ort. Dauerhaft zu erhaltende Bäume sind vor Ausführung der Pflegearbeiten zu kennzeichnen.

- Kronenschnitt bzw. Erhaltungspflege bei überalterten Obstbäumen (Apfel, Birne): Durch die Erhaltungspflege werden die Bäume zu neuem Wachstum angeregt. Die Pflegearbeiten erfolgen fachkundig mit Astscheren oder Handsägen. Der Kronenschnitt kann bei alten Obstbäumen auf zwei aufeinanderfolgende Jahre verteilt werden, um die Triebleistung zu begrenzen.



*gepflegte Baumkrone,  
Erhaltungsschnitt*

Ausnahme Süßkirschen: bei Süßkirschen werden schonende Pflegeschnitte im Sommer in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde empfohlen.



*gepflegte Kirschenallee*





- Einzelstammentnahme, Starkast- bzw. Astentnahme: Insbesondere bei Erlenbeständen an Fließgewässern, aber auch bei dichten bzw. mehrstämmigen Baumbeständen innerhalb von Hecken/Feldgehölzen können Stamm- und Astentnahmen eine sinnvolle Maßnahme zur Auflichtung und Verjüngung darstellen. Die Einzelstammentnahme v.a. bei Erlen- und Weidenbeständen verringert das sofortige Wiederaustreiben aller entnommenen Stämme.

Starkast- und Astentnahmen an allen Bäumen haben immer stammnah zu erfolgen, es muss „auf Astkragen“ geschnitten werden, um eine zügige Überwallung der Wunden zu gewährleisten.



*Einzelstammentnahme, Erlenbestand*

- Auf-Kopf-Setzen: Diese Pflegemethode kommt ausschließlich für abgestimmte Standorte in Betracht, an welchen Weiden- oder Pappelbestände auf diese Art ausgeichtet und zugleich als Kopfbäume erhalten werden sollen. Der Schnitt („Köpfen des Stammes“) erfolgt im Winter, möglichst bei Temperaturen über  $-5\text{ }^{\circ}\text{C}$ , glatt, nicht ausgefranst und leicht schräg, damit Niederschlagswasser abfließen kann. Im Zuge der Ausführung sind als erstes alle oberen Teile und alle Ruten zu entfernen, um ein Einreißen des Stammes / Kopfes zu verhindern. Das Auf-Kopf-Setzen ist mit periodischen Folge-Pflegegängen verbunden. Für die Kopfbäumepflege wird ein Turnus von 8 Jahren empfohlen. Entfällt die nachfolgende Pflege, besteht die Gefahr des Auseinanderbrechens der Kopfbäume.
- 4) Konzeption für umfangreiche Pflegemaßnahmen:** Für größere Pflegemaßnahmen, bei denen z.B. gravierende Verjüngungsmaßnahmen von Hecken (inkl. Baumfällungen, Auf-Stock-Setzen von Sträuchern) vorgesehen sind, wird ein mehrere Jahre umfassender Planungszeitraum erforderlich. Zur Vermeidung radikaler Eingriffe in bestehende Gehölzbiotope und das damit vorübergehend verursachte komplette Fehlen eines Lebensraumes, sind entsprechende Maßnahmen immer in begrenzten Abschnitten von 50 bis 60 m (Hecken-)Länge vorzusehen. In den jeweils folgenden Jahren werden dann angrenzende Abschnitte gepflegt. So lassen sich Pflegekonzepte für große Maßnahmen im Vorfeld planen und in Bezug auf Arbeitsaufwand und Kosten wie auch den Erhalt ökologischer Funktionen auf einen längeren Zeitraum verteilen. Ei-

ne jährlich neue Beantragung kann bei einer vorab festgelegten Konzeption entsprechend entfallen.

#### 5) Geräte und Maschinen zur Gehölzpflege:

- „Handarbeit“ bei differenzierten und einzelgehölzbezogenen Pflegeleistungen sowie bei Auf-Stock-Setzen von Sträuchern: Handsägen, Astscheren, Gartenscheren
- Fällen von Bäumen, Einzelstammentnahme, Auf-Kopf-Setzen, Starkastentnahme, z.T. Auf-Stock-Setzen: Motorkettensägen
- Pflege der Saumbereiche: Freischneider
- Für den Abtransport des anfallenden Schnittguts werden in Abhängigkeit von angrenzenden Nutzungen und Geländeeigenschaften geeignete Fahrzeuge benötigt.
- Die u.a. von Landnutzern eingesetzten Konturenschnittgeräte („Heckenpflegemaschinen“) können in Abstimmung mit der UNB zum Einsatz kommen, sofern dies abwechselnd mit umfassenderen und gezielteren Pflegemaßnahmen (z.B. abschnittweise Auf-Stock-Setzen) geschieht. Auch bei der Verwendung von Konturenschnittgeräten müssen Äste glatt geschnitten werden. Bäume sind von dieser Art des Gehölzschnitts generell auszunehmen.

#### 6) Beteiligung / Einbeziehen von Fachkräften:

Die Einbeziehung von Fachkräften ist erforderlich:

- gegebenenfalls für die konzeptionelle Planung (bei differenzierten Pflegekonzepten),
- in jedem Fall für die Begutachtung möglicherweise in die Pflegearbeiten einzubeziehende Bäume (Prüfung auf Vorhandensein von ganzjährig geschützten Lebensstätten (Bäume mit Höhlen und Spalten) (§ 44 Abs. 1 BNatSchG)),
- die Einweisung für die konkrete Ausführung, sofern die Arbeiten z.B. durch landwirtschaftliche Betriebe selbst durchgeführt werden sollen.

#### 7) Abschätzung zum Aufwand (ohne Planungs-, Dokumentations-, Abstimmungsleistungen etc.): Überschlägige Werte zum personellen und zeitlichen Aufwand, welcher auch das Zusammentragen des Schnittgutes, das Schreddern oder das Aufstapeln von Brennholz beinhaltet:

Mehrstämmige Gehölze auf Stock setzen (1 Arbeitskraft): ca. 1,5 h/ Stück,

Flächige Gehölze zurückschneiden (1 Arbeitskraft): 7 min/m<sup>2</sup> - 15 min/ m<sup>2</sup>,

Bäume fällen (1 Arbeitskraft): ca. 1 h/ Stück

Erhaltungsschnitt (1 Arbeitskraft): ca. 2 h/ Baum.

## ANHANG I:

Übersichtstabelle zu untersuchten Gehölztypen und den im Modellprojekt angewendeten Pflegemethoden (Tabelle aus der Kurzdokumentation der Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH (2014), leicht angepasst)

Hecken-/ Gehölztyp	Hauptgehölzarten		Problematik	Maßnahmenempfehlung	Sonstiges	Besonderheiten/Umsetzung
	Baum-schicht	Strauch-schicht				
<p><b>Typische ursprünghche Fläminghecke</b></p> <p>Mind. 50-jährige Strauch-Baum-Hecke;</p> <p>Ausgewiesene und nicht ausgewiesene Erntebestände;</p>	<p>Stieleiche, Hainbuche, Zitterpappel, Wildapfel, Wildbirne, Birke Pflaume, Kirsche</p>	<p>Holunder, Brombeere, Hundsrose, Weißdorn, Pflaume Faulbaum, Liguster</p>	<p>Überalterung; Auseinander- bzw. Umbrechen der Gehölze; Wurzelbrut v.a. der Pflaume verdrängt andere Arten; Hecke wächst in angrenzende Flächen (Weg, Acker, Halbtrockenrasen)</p>	<p>Erhaltungsschnitt bei Altbäumen; Entwickeln jüngerer Bäume zu künftigen Großbäumen durch Freistellen u. Kronenpflege; Zunächst vorsichtiges Auf-Stock-Setzen der Randsträucher, bei späteren Pflegen auch im Gehölzkern; Jährliche Mahd der Krautsäume; In größeren Lücken Ergänzungspflanzungen (gebietsheimische Herkünfte); Sicherstellen eines Wildverbiss-schutzes bei Gefährdung der Sträucher / der Hecke durch hohen Wildbestand.</p>	<p>Lesesteinhaufen erhalten; Entlang der Außenränder ausreichenden Abstand der Ackerbearbeitung zur Hecke sichern; Feldbearbeitung bei Baumbestand nur bis an Baumkronenrand. Konzept für Pflegeabschnitte (i.d.R. ca. 50 bis 60 m), ggf. mehrjährige Pflege abschnittsweise.</p>	<p>Eigentümergebilligung Grundvoraussetzung, deshalb keine weiteren Unterschiede der Behandlung von ausgewiesenen/nicht ausgewiesenen Erntebeständen; Umsetzung durch Fachfirma, Auf-Stock-Setzen bei fachlicher Begleitung auch durch geschulte Mitarbeiter örtlicher Wirtschaftler; Pflageurnus für Auf-Stock-Setzen: ca. alle 10 Jahre. Hoher Planungs- und Ausführungsaufwand. Vorgaben für Baumschnitt und gesondert Obstbaumschnitt beachten.</p>
<p><b>Jüngere Hecke</b></p> <p>Baumhecke aus den 1990iger Jahren mit systematischem Pflanzplan</p>	<p>Stieleiche, Kirsche, Winterlinde, Wildobst, Birke Pflaume Lorbeerweide Ulme Spitzahorn</p>	<p>Holunder, Hasel, Hundsrose, Weißdorn, Feldahorn Pflaume Korbweide</p>	<p>Dichter Stand, insbesondere der Bäume; Ausdunklung lichtbedürftiger Arten; Hecke wächst in angrenzende Flächen (Weg, Acker).</p>	<p>Zunächst Auf-Stock-Setzen der Sträucher, danach zu fällende oder zu vereinzelnde Bäume gemeinsam mit der UNB vor Ort festlegen, Jährliche Mahd der Krautsäume; Sicherstellen eines Wildverbiss-schutzes bei Gefährdung der Sträucher / der Hecke durch hohen Wildbestand.</p>	<p>Entlang der Außenränder ausreichenden Abstand der Ackerbearbeitung zur Hecke sichern;</p>	<p>Umsetzung bei fachlicher Begleitung durch geschulte Mitarbeiter örtlicher Wirtschaftler möglich; Pflageurnus für Auf-Stock-Setzen: ca. alle 10 Jahre.</p>

Hecken-/ Gehölztyp	Hauptgehölzarten		Problematik	Maßnahmenempfehlung	Sonstiges	Besonderheiten/Umsetzung
	Baum-schicht	Strauch-schicht				
<b>Hecke mit nichtheimischen Arten</b> Baumhecken aus den 1970/80er Jahren	Eschenahorn	Kartoffelrose	Invasive Gehölzarten unterwandern heimische Gehölzbestände; Bieten heimischen Tierarten nur eingeschränkte Habitatbedingungen; Hecke wächst in angrenzende Flächen (Weg, Ackerbrachen)	Umwandlung in Hecke aus standortheimischen Arten, dazu zunächst Fällung der nicht heimischen Arten und Fräsen der Wurzelstöcke; Unmittelbar anschließend Pflanzung heimischer Sträucher in dichtem Pflanzverband mit anschließender Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.		
<b>Typische überalterte Erlen-/Eschenreihen</b> v.a. an Gewässern der Planeniederung	Schwarzerle Stieleiche Silberweide	Holunder Weißdorn	Große Teile der Gehölze überaltert bzw. stark bruchgefährdet, teils bereits auf angrenzendes Grünland gestürzt.	Vereinzelung der mehrstämmigen Erlen; Auf Kopf setzen der Weiden; Aufasten von Stieleichen.	Mindestabstand des Weidezaunes auf angrenzendem Grünland 5,00 m von der Gewässerkante.	Umsetzung durch Fachfirma; Viehbesatz und ständig hohe Grundwasserstände beachten; Pflege möglichst erst nach längerem Frost auf durchgefrorenen Böden; Die regelmäßige weitere Pflege der Kopfweiden ist unbedingt erforderlich. Pflegeurnus ca. alle 8 Jahre.

Hecken-/ Gehölz- typ	Hauptgehölzarten		Problematik	Maßnahmenempfehlung	Sonstiges	Besonderheiten/Umsetzung
	Baum- schicht	Strauch- schicht				
<b>Überalterter Wald- rand mit Altbäu- men</b>	Kiefer Stieleiche	-	Übergang zum Offenland ab- rupt, der klassische Waldmantel aus Krautsaum, Strauchzone und Übergangszone fehlt über- wiegend; Randständige Bäume des Wal- des wachsen verstärkt zum Offenland (Licht) hin und entwik- keln in diese Richtung beson- ders viele starke Äste, die oft- mals weit in die angrenzenden Nutzflächen hereinragen	Kurzfristig fachgerechtes Aufasten problematischer Randbäume bis zu einer Höhe von 5 m. Längerfristig Entwicklung von Waldmänteln durch Einbringen von heimischen Sträuchern und Laubbau- marten.	Keinesfalls Hecken- schneidemaschinen, wie z.B. Konturen- schnittgeräte, einset- zen.	Pflege unter fachlicher Anleitung durch geschulte Mitarbeiter der örtlichen Wirtschaftler möglich
<b>Lineare Obst-/ Wildobstgehölze</b>	Kirsche Apfel Wildobst	Holunder Hundsrose Weißdorn Brombeere	Bäume wachsen in angrenzen- de Wirtschafts- und Wegeflä- chen und verringern Lichtraum	Erhaltungsschnitt an Bäu- men; Sträucher: Auf-Stock-Setzen bei Sicherstellen eines Wild- verbisschutzes, sofern Gefährdung der Sträucher durch hohen Wildbestand gegeben ist.	Feldbearbeitung nur bis an den Baumkronen- rand der Bäume zuläs- sig; Bei Pflege scharfe Gartenschere und Astsägen erforderlich; Keinesfalls Hecken- schneidemaschinen, wie z.B. Konturen- schnittgeräte, einsetzen	Pflege unter fachlicher Anleitung durch geschulte Mitarbeiter der örtlichen Wirtschaftler (Agrarge- nossenschaft) möglich. Pflegeturnus für Auf-Stock- Setzen: ca. alle 10 Jahre. Vorgaben für Baumschnitt und gesondert Obstbaumschnitt be- achten

Für Detailinformationen zu den einzelnen Methoden, zum Modellprojekt, dessen ausgewählten flämingtypischen Gehölzbeständen und dessen Standorten sowie zu konkreten Planungsvorgaben für typische Gehölze können ausführlichere Informationen den Dokumentationen zum Modellprojekt „Modellhafte Pflege von Gehölzbeständen (Hecken, Gehölzreihen) als beispielgebende Maßnahme für einen nachhaltigen Schutz und Erhalt der geschützten Landschaftselemente im Fläming“ (LANDSCHAFTSPLANUNG DR: REICH-HOFF GMBH 2014) entnommen werden. Die Dokumentationen sind über den Naturparkverein Hoher Fläming e.V., Landschaftspflegeausschuss einsehbar.

## ANHANG II:

### Landschaftsökologische und planerische Grundlagen

Die Landschaft des Hohen Flämings wird von zahlreichen Hecken und Gehölzstrukturen geprägt. Die überwiegend linear ausgeprägten Gehölzstrukturen (Hecken, Baumreihen) sind als wesentliche Elemente dieser Kulturlandschaft zu sehen.

Bei den in der freien Landschaft ausgebildeten, genannten Gehölzstrukturen handelt es sich u.a. um geschützte Landschaftsbestandteile gemäß Gehölzschutzverordnung Potsdam-Mittelmark (GehölzSchVO PM v. 29.09.2011). Sie tragen auf Grund ihrer Struktur zur Vernetzung von Biotopen bei, sind Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten sowie Rückzugsraum für Tiere in großenteils agrarisch genutzten Landschaften.

Neben ihren ökologischen Funktionen haben lineare Gehölze positive Wirkungen bezüglich der für die landwirtschaftliche Nutzung interessanten Faktoren

- Minderung der Bodenerosion,
- Erhöhung der Wasseraufnahmefähigkeit,
- positive Beeinflussung des Mikroklimas.

Der Bedarf für die Durchführung von Gehölzpflegemaßnahmen bzw. für Maßnahmen zum Schutz und Erhalt geschützter Landschaftselemente ergibt sich aus folgenden grundlegenden Sachverhalten:

- Die vielerorts im Hohen Fläming vorkommenden Heckenstrukturen sowie Erlen-Eschenbestände an Fließgewässern sind mittlerweile überaltert, so dass Pflegemaßnahmen zur Verjüngung und dadurch zur Erhaltung und zum Schutz der Gehölze erforderlich werden.
- Von Seiten der Landnutzer besteht die Notwendigkeit, an Hecken und Gehölze angrenzende Wegeflächen sowie die in ihren Grenzen bestehenden landwirtschaftlichen Nutzflächen befahrbar und nutzbar zu halten. Aus „zusammenbrechenden“ Altgehölzen können ggf. direkte Schäden entstehen (insbesondere Gehölzsäume an Fließgewässern).

Es ist daher im Sinne der Erhaltung typischer und für den Naturhaushalt wertvoller Landschaftsstrukturen und im Zusammenhang mit den Nutzungs- und Pflegeanforderungen für Landnutzer, Eigentümer, Kommunen etc. erforderlich, entsprechende Pflegemaßnahmen durchzuführen.

Verschiedene Gehölztypen und Standorte erfordern dabei unterschiedliche Herangehensweisen.

Immer ist auf Grund der naturschutzrechtlichen Grundlagen (s.u.) eine Beantragung und Abstimmung geplanter Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen bei/mit der Unteren Naturschutzbehörde erforderlich.

## **Gesetzliche Grundlagen und deren wesentliche Inhalte für geplante Gehölzpflegemaßnahmen**

### **1) Verordnung des Landkreises Potsdam-Mittelmark zum Schutz der Bäume und Feldgehölze als geschützte Landschaftsbestandteile (Gehölzschutzverordnung Potsdam-Mittelmark – GehölzSchVO PM) vom 29.09.2011**

Auszug aus Inhalten der Verordnung: Bäume und Feldgehölze (Gehölzgruppen, Hecken ab 20 m<sup>2</sup>) sind innerhalb des Geltungsbereichs der Verordnung als geschützte Landschaftselemente geschützt. Schutzzweck ist die Erhaltung und Entwicklung des Bestandes von Bäumen und Feldgehölzen in der Landschaft. Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder wesentlichen Veränderung geschützter Landschaftselemente führen können, sind nicht zulässig. Für die Pflege und Unterhaltung von Feldgehölzen ist das Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde erforderlich.

### **2) Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Hoher Fläming – Belziger Landschaftswiesen“ vom 17. Oktober 1997, zuletzt geändert durch Verordnung vom 09. April 2010**

Relevant für alle innerhalb des Landschaftsschutzgebiets gelegenen Flächen (große Teile des Landkreises Potsdam-Mittelmark).

Auszug aus Inhalten der Verordnung: Es ist verboten, Bäume außerhalb des Waldes, Hecken, Gebüsche, Feld- oder Ufergehölze, Ufervegetation sowie Findlinge zu beschädigen oder zu beseitigen. Bei der ordnungsgemäßen Unterhaltung rechtmäßig bestehender Anlagen einschließlich der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege ist das Benehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde herzustellen.

### **3) Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009, das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 geändert worden ist.**

- a) **§ 39 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG:** Gehölzpflegemaßnahmen sind nur in der Zeit zwischen 01. Oktober und 28. Februar zulässig.
- b) **§ 44 Abs. 1 BNatSchG:** enthält Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten. Sie erfordern bei allen Gehölzpflegemaßnahmen die Kontrolle der Bestände auf möglicherweise vorhandene geschützte Fortpflanzungs- und Ruhestätten von einer biologischen/ökologischen Fachkraft in Abstimmung mit der UNB und die Prüfung ggf. abzuleitender besonderer Schutzvorkehrungen oder Maßnahmen. Ganzjährig geschützte Fortpflanzungs- und Ruhestätten (z.B. Baumhöhlen) sind prinzipiell von der Pflege auszunehmen und zu erhalten.

**4) Sicherung gebietsheimischer Herkünfte bei der Pflanzung von Gehölzen in der freien Natur – gemeinsamer Erlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft und des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg vom 18. September 2013**

Relevant, sofern Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen mit der Neupflanzung von Gehölzen einhergehen.

**Weitere fachliche Grundlagen zur Gehölzpflege**

- 1) **ZTV-Baumpflege** – Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege des FLL e.V. (Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.). U.a. mit Angaben zum Kronenschnitt und zur Pflege von Gehölzen, Abbildungen zur Schnittführung.
- 2) **DIN 18919:** Vegetationstechnik im Landschaftsbau; Entwicklungs- und Unterhaltungspflege von Grünflächen.  
**DIN 18920:** Vegetationstechnik im Landschaftsbau; Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen.
- 3) **RAS-LP 4** – Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen.